

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Bormo Design, Inh. Alexander Root, Stand: 05/2009

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Für alle Verträge, insbesondere über Dienst- und Werkleistungen, der Firma Bormo Design (nachfolgend: „**Auftragnehmer**“) und dem Auftraggeber (nachfolgend: „**Auftraggeber**“) gelten ausschließlich diese nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber schließt.
- 1.2 Mitarbeiter des Auftragnehmers sind nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von dem Dienst- oder Werkleistungsvertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen.
- 1.3 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Angebote und Vertragsschluß

- 2.1 Alle auf einer Website des Auftragnehmers, auf anderen Websites, in Prospekten, Anzeigen oder anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich. Im Übrigen bleiben Irrtümer vorbehalten.
- 2.2 Alle Preise und Leistungsangaben sowie sonstige Erklärungen oder Zusicherungen sind für den Auftragnehmer nur dann verbindlich, wenn sie von ihm schriftlich in einem Angebot bestätigt werden. Der in diesem Angebot angegebene Preis ist für den Auftragnehmer drei Monate bindend. Maßgeblich ist hierbei das Ausstellungsdatum des Angebotes.
- 2.3 Schriftform gilt für alle Vereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, wie auch für die Auftragsbestätigung einschließlich Nachträgen, Änderungen und Nebenabreden. Desgleichen sind Termine und Fristen nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer verbindlich.
- 2.4 Der Auftragnehmer schickt dem Auftraggeber eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher die Bestellung des Kunden nochmals aufgeführt wird und die der Kunde über die Funktion „*Drucken*“ ausdrucken kann. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung der Auftraggebers beim Auftragnehmer eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar.
- 2.5 Ein Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den Auftragnehmer zustande, die mit einer gesonderten E-Mail in Form einer Auftragsbestätigung versandt wird oder konkludent durch Erfüllung des Auftrags.

§ 3 Kostenvoranschlag

- 3.1 Ein Kostenvoranschlag wird dem Auftraggeber auf dessen Verlangen erstellt.
- 3.2 Kostenvoranschläge sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
- 3.3 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen oder anderen Unterlagen behält sich der Auftragnehmer Eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörende Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn der Auftrag dem Auftragnehmer nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Dies gilt entsprechend für Unterlagen des Auftraggebers. Diese dürfen jedoch solchen Dritten zugänglich gemacht werden, denen der Auftragnehmer zulässigerweise Arbeitsleistungen übertragen hat.

§ 4 Vergütung

- 4.1 Alle Leistungen werden zu den im Angebot genannten Festpreisen und/oder auf Zeitbasis nach Beendigung bzw. Abnahme der Leistungen berechnet, soweit nicht im Angebot eine andere Rechnungsstellung oder Zahlungsweise vereinbart ist. Im Angebot angegebene Schätzpreise für Dienst- und Werkleistungen auf Zeitbasis sind unverbindlich.
- 4.2 Alle Preise sind Europreise und verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer, derzeit i.H.v. 19%, wird hinzugerechnet und gesondert in der Rechnung ausgewiesen.
- 4.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das berechnete Entgelt auch dann zu entrichten, wenn es den als verbindlich bezeichneten Kostenvoranschlag um bis zu 20% überschreitet.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Alle Zahlungen sind ohne jeden Abzug sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig und kostenfrei an den Auftragnehmer zu leisten. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kommt der Auftraggeber spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung in Verzug.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Bormo Design, Inh. Alexander Root, Stand: 05/2009

- 5.2 Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Auftraggeber bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. Ist der Auftraggeber Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, hat er dem Auftragnehmer im Falle des Verzugs Verzugszinsen i.H.v. 5-Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Ist der Auftraggeber Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, hat er dem Auftragnehmer im Falle des Verzugs Verzugszinsen i.H.v. 8-Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn der Auftragnehmer innerhalb der Frist über den Betrag verfügen kann.
- 5.3 Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden durch den Auftragnehmer nicht aus.
- 5.4 Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt nur erfüllungshalber. Diskont- und Einzugsspesen sowie Zinsen sind dem Auftragnehmer unverzüglich zu vergüten.
- 5.5 Stellt der Auftraggeber seine Zahlungen ein, liegt eine Überschuldung vor oder wird die Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt oder kommt der Auftraggeber mit der Einlösung fälliger Wechsel oder Schecks in Verzug, so wird die Gesamtforderung des Auftragnehmers sofort fällig. Dasselbe gilt bei einer sonstigen wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist in diesen Fällen berechtigt, ausreichende Sicherheitsleistungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

§ 6 Abnahme der Arbeitsergebnisse

- 6.1 Werkleistungen sind vom Auftraggeber abzunehmen. Die Abnahme erfolgt förmlich nach Fertigstellung der Gesamtleistung.
- 6.2 Nach Fertigstellung der Arbeitsergebnisse und der Anzeige der Abnahmebereitschaft hat der Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen mit der Prüfung der Abnahmefähigkeit zu beginnen. Nach erfolgreicher Prüfung hat der Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen schriftlich die Abnahme der Arbeitsergebnisse zu erklären.
- 6.3 Beginnt der Auftraggeber auch nach angemessener Nachfristsetzung nicht mit der Prüfung, so ist der Auftragnehmer berechtigt, einen unabhängigen Gutachter mit der Erteilung einer Fertigstellungsbescheinigung gem. § 641a BGB zu beauftragen.
- 6.4 Ist die Prüfung nicht erfolgreich und schlägt die Abnahme fehl, so übergibt der Auftraggeber dem Auftragnehmer im Anschluss an die Abnahmeprüfung eine Auflistung aller die Abnahme hindernden Mängel. Nachdem der Auftragnehmer daraufhin eine mangelfreie und abnahmefähige Leistung erbracht hat, werden im Rahmen der folgenden Prüfung nur noch die protokollierten Mängel geprüft, sofern sie ihrer Funktion nach Gegenstand einer isolierten Prüfung sein können.
- 6.5 Bei unwesentlichen Mängeln wird der Auftraggeber die vertragsgegenständlichen Leistungen abnehmen. Die Abnahme steht unter dem Vorbehalt der unverzüglichen Beseitigung der Mängel durch den Auftragnehmer. Diese Mängel sind im Abnahmeprotokoll einzeln aufzuführen.
- 6.6 Nimmt der Auftraggeber die Leistungen des Auftragnehmers trotz eines entsprechenden Verlangens nicht förmlich ab, erfolgt die Abnahme konkludent durch die bestimmungsgemäße Inbetrieb- bzw. Ingebrauchnahme des Werkes oder von Teilen des Werkes oder durch ein sonstiges Verhalten des Auftraggebers, aus dem sich die Anerkennung der Leistung als im Wesentlichen vertragsgerecht entnehmen lässt.

§ 7 Sachmängelgewährleistung, Garantie

- 7.1 Der Auftragnehmer haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434ff. BGB. Ist der Kunde Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist jedoch abweichend hiervon die gesetzliche Haftung für Sach- und Rechtsmängel ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht für Schadensersatzansprüche. Hierfür gelten die Bestimmungen des § 8 dieser AGB.
- 7.2 Eine Garantie besteht bei nur dann, wenn diese ausdrücklich vom Auftragnehmer abgegeben wurde.
- 7.3 Gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB beträgt die Verjährungsfrist von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer wegen Mängeln 12 Monate.

§ 8 Haftung

- 8.1 Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, für Schäden die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen, für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, im Umfang

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Bormo Design, Inh. Alexander Root, Stand: 05/2009

einer vom Auftragnehmer übernommenen Garantie und aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, aus einer Verletzung des Leben, des Körpers oder der Gesundheit.

- 8.2 Eine weitergehende Haftung des Auftragnehmers ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.
- 8.3 Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

§ 9 Widerrufsrecht des Verbrauchers

Ist der Auftraggeber Verbraucher i.S.d. § 13 BGB und hat er mit dem Auftragnehmer einen Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, insbesondere per Telefon, E-mail oder Fax oder über die Internetseite des Auftragnehmers geschlossen, so hat er ein gesetzliches Widerrufsrecht.

§ 10 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

1. Sofern Sie Ihre Willenserklärung als Verbraucher abgegeben haben, steht Ihnen gem. § 312d Abs. 2 i.V.m. § 355 BGB ein Widerrufsrecht zu.
2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, § 13 BGB.
3. Als Verbraucher können Sie daher im Regelfall (zu den Ausnahmen s. Ziff. 4.) Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss des Vertrages gerichtet war, widerrufen, §§ 312d Abs. 1 S. 1, 355 BGB. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, § 355 Abs. 1 S. 2 BGB.
4. Das Widerrufsrecht besteht u.a. gem. § 312d Abs. 4 BGB nicht bei Fernabsatzverträgen
 - a) zur Lieferung von Waren, die nach Auftraggeberspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind (z.B. Tintenpatronen, Toner, Prozessoren, Grafikkarten, Speichermodule, Festplatten) oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten würde,
 - b) zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.
5. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder –wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen.
6. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform,
 - a) bei Fernabsatzverträgen, § 312b Abs. 1 S. 1 BGB, über die Lieferung von Waren jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung),
 - b) bei Erbringung von Dienstleistungen jedoch nicht vor Vertragsschluss und
 - c) auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflicht gem. § 312c Abs. 2 BGB i.V.m. mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV.
7. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Bormo Design, Inh. Alexander Root
Cloppenburgstrasse 166
26133 Oldenburg
Fax-Nr.: +49 (0)441 59421016
Email: vertrieb@bormo-design.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Waren ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was den Wert beeinträchtigt.

Paketfähige Sachen sind auf unsere Gefahr an die

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Bormo Design, Inh. Alexander Root, Stand: 05/2009

Bormo Design, Inh. Alexander Root
Cloppenburgstrasse 166
26133 Oldenburg

zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferten Waren den bestellten Waren entsprechen und wenn der Preis der zurückzusenden Waren einen Betrag von 40,-- € nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung Ihrer Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Sie können sich wegen der Rückabwicklung nicht nur an uns, sondern auch an Ihren Darlehensgeber halten.

Ende der Widerrufsbelehrung.

§ 11 Hinweise zur Datenverarbeitung

- 11.1 Der Auftragnehmer erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Auftraggebers. Er beachtet dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Teledienstschutzgesetzes. Ohne Einwilligung des Auftraggebers wird der Auftragnehmer Bestands- und Nutzungsdaten des Auftraggebers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telediensten erforderlich ist.
- 11.2 Ohne die Einwilligung des Auftraggebers wird der Auftragnehmer Daten des Auftraggebers nicht für eigene Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Auf Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 12.2 Sofern es sich beim Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Auftraggebern und dem Auftragnehmer der Sitz des Auftragnehmers in Oldenburg.
- 12.3 Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 12.4 Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit seine Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts durch Sicherheitsleistungen, auch durch Bürgschaft, abzuwenden.